

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 181-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.217

Eingereicht am: 09.07.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: 1127/2019 vom 30. Oktober 2019
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



4. Ausbautetappe Flughafen Bern AG, Belpmoos: Finanzstopp für Kantonsgelder

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit der in der Märzsession 2018 beschlossene Investitionsbeitrag nicht freigegeben wird, solange die Sicherstellung der kurz- und mittelfristigen Finanzierung des Flughafens nicht geklärt ist
2. sicherzustellen, dass der Beitrag nur ausbezahlt wird, wenn die im Vortrag ausgeführte Entflechtung von Linien- und Charterverkehr und übrigen Luftverkehr zustande kommt, bzw. den Beitrag als nicht notwendig zu sistieren, solange es keinen Linienverkehr gibt

Begründung:

Im März 2018 hat der Grosse Rat einen Investitionsbeitrag von 2 Millionen Franken für das Bauprogramm 2018-2020 für die 4. Ausbautetappe und insbesondere für die Entflechtung des Linien- und Charterverkehrs von den übrigen fliegerischen Aktivitäten beschlossen. Zudem hat der Regierungsrat in eigener Kompetenz ein zinsloses NRP-Bundesdarlehen im Umfang von 4 Millionen Franken beschlossen und ist damit eine Eventualverpflichtung von 2 Millionen für die Haftung gegenüber dem Bund eingegangen. Wie im Vortrag zur 4. Ausbautetappe unter Kapitel 3.3.6. «Auflagen» ausgeführt ist (Märzsession 2018 auf Seite 7), werden die Modalitäten und Bedingungen zur Gewährung des Investitionsbeitrags und des Bundesdarlehens «zum gegeb-

nen Zeitpunkt» in einem Leistungsvertrag zwischen der VOL und der Flughafen Bern Infrastruktur AG festgelegt. In der Laufzeit des NRP-Darlehens muss die Flughafen Bern Infrastruktur AG dieses Darlehen «mit werthaltigen Schuldbriefen sicherstellen».

Seither hat sich die Ausgangslage gewichtig geändert. So hat im September 2018 SkyWork Airlines als letzter Linienflugbetreiber Konkurs angemeldet. Mit dem Grounding von Skywork hat der Flughafen Bern seine wichtigste Einnahmequelle verloren. So ist der Betrieb schwerlich finanzierbar. Der Flughafen verbuchte 2018 einen Verlust von rund 1 Million Franken. Der Flughafen hatte den Ausbau der 4. Ausbaustappe nach dem Skywork-Grounding zwar sistiert. Im März 2019 gab er die Ausführung aber wieder frei.

Kurzfristig soll nun der Kanton Bern weitere finanzielle Mittel sprechen. So schlägt der Regierungsrat mit dem «Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der Flughafen Bern AG (BFBG)» vor, wie er den Flughafen auf drei Wegen finanziell unterstützen will: mit Geldern für die Infrastruktur, mit einer Mitfinanzierung der Flugsicherung und der Sicherheit am Boden sowie mit Käufen von Aktien der Flughafen Bern AG. Längerfristig beträgt der Investitionsbedarf des Flughafens zwischen 8 und 9,5 Millionen Franken. Rund 6 Millionen davon betreffen die Grundinfrastruktur wie Piste, Abstellflächen, Anflugsysteme und Terminal.

Wie die Flughafenbetreiber glauben machen, ist der Flughafen Belp auf die Kantonsfinanzierung angewiesen, um eine Zukunft zu haben. Da das Gesetz und die Staatsunterstützung bereits während der laufenden Vernehmlassung sehr kontrovers diskutiert werden, ist die Zukunft dieses neuen Gesetzes sehr ungewiss.

Begründung der Dringlichkeit: Es ist angesichts der finanz- und klimapolitischen Herausforderungen des Kantons Bern ein Risiko, wenn der Kanton jetzt weitere Finanzmittel in den Flughafen investiert, solange das «Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der Flughafen Bern AG (BFBG)» nicht verabschiedet ist. In der Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik wurde zudem festgehalten, dass klimarelevante Vorstösse Priorität haben.

Antwort des Regierungsrates

Der vom Grossen Rat bewilligte Investitionsbeitrag an die Flughafen Bern Infrastruktur AG für das Bauprogramm 2018-2020 ist im Vortrag zum entsprechenden Beschluss¹ konkretisiert. Der Beitrag ist vorgesehen für Rollweg und Shelter (Lärmschutz), Tarmac, Business Aviation Center und Hangars. Die gleiche Zweckbestimmung gilt für das vom Regierungsrat in eigener Kompetenz beschlossene NRP-Bundesdarlehen und die Eventualverpflichtung für die Haftung gegenüber dem Bund. In seiner Antwort auf die Interpellation Trüssel² hat der Regierungsrat bereits darauf hingewiesen, dass die Auszahlung des Beitrags und des Darlehens an die tatsächliche Realisierung des Bauprogramms 2018-2020 in der vorgesehenen Form geknüpft ist. Die Flughafen Bern AG hat das Bauprogramm 2018-2020 noch nicht in Angriff genommen. Aus diesem Grund hat der Kanton bisher weder eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen noch Zahlungen geleistet.

¹ RRB 40/2018 bzw. GRB März-Session 2018

² Interpellation 189-2019 Trüssel (Trimstein, glp) Flughafen Bern-Belpmoos: Wie geht es weiter mit dem Flughafeninvestitionskredit? (RRB 1358/2018)

Zu den einzelnen Punkten der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Die Realisierung des Bauprogramms 2018-2020 ist abhängig von der künftigen Ausrichtung des Flughafens Bern und damit von der mittel- und langfristigen finanziellen Sicherstellung des Betriebs. Die Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat stellt noch keine Verpflichtung dar. Diese wird erst durch den Abschluss einer Leistungsvereinbarung entstehen. Eine wichtige Voraussetzung dafür bilden die nachhaltige Finanzierbarkeit des Investitionsvorhabens. Zusätzliche Massnahmen sind nicht erforderlich.
2. Die Entflechtung des Linien-/Charterverkehrs von den übrigen fliegerischen Aktivitäten stellt eine Auflage des Bundesamtes für Zivilluftfahrt BAZL dar und bildet ein Kernelement des Bauprogramms 2018-2020. Wie unter Punkt 1 ausgeführt, sind das Betriebskonzept und die Finanzierbarkeit der Investitionen Voraussetzung für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion.

Verteiler

- Grosser Rat